

Gönd Sie doch zum Chneubüeler

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 11: **Kurpfuscher**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-463437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Bi Euch fehlt's im Unterlieb!“

M O S A I K

In U.S.A. verwendet man Polizei mit Gewehren und Tränengasbomben zur Bewachung des Repräsentanten gegen Arbeitslose. So ist's recht; die wichtige Arbeit der Repräsentanten darf doch nicht durch Nichtarbeitende gestört werden! Nur die Tränengasbomben könnte ich mir wegdenken; es gibt doch in den gesegneten Vereinigten Staaten heute sonst Tränen genug...

Das Morgenschnapsverbot macht in unserm Lande ordentliche Fortschritte. Allerdings hat der Regierungsrat in Solothurn eine diesbezügliche Verordnung wieder aufheben müssen, weil sie nicht in seiner Kompetenz lag. Beschwerdeführer war ein Wirt, der behauptete, durch das Verbot entgehe ihm ein täglicher Reingewinn von 5 Fr. — Und wir glaubten bisher immer, die größten Schnapsvertilger wohnten in den Chiesiländern...

Unsere verrückte Zeit brütet in gewissen Hirnen sonderbare Eier aus. In U.S.A.

soll ein Gesetz erlassen werden, das die Baissespekulationen an den Börsen verbietet. Da es also nur noch aufwärts gehen kann, wird jeder Gaussier die Sache freudig begrüßen. In England schlägt ein unabhängiger Labourabgeordneter eine Verdoppelung der Löhne vor. Auch das kann sich jeder gefallen lassen, der Bohn zu bekommen hat. Ich wenigstens würde sofort Ja stimmen. — Daß man in Italien einen Verurteilten, der seine Strafe abbüßen wollte, aus dem Gefängnis schmiß, weil er sich in sternhagelvollem Zustande stellte, macht eigentlich einen ganz vernünftigen Eindruck...

Auch in der Carnevalszeit gibt es anscheinend Leute mit Illusionen. In einer Zürcher Zeitung suchte einer eine junge „ungeschminkte“ Ballpartnerin. Man kann allerdings, ohne die Motive des Suchenden zu kennen, den Fall nicht genau beurteilen. Indessen habe ich ihn stark im Verdacht, daß er auf Abschlecken ausging und in dieser Tätigkeit Naturfreund ist...

Lothario

„Gönd Sie doch zum Chneubüeler“

In ihrer Sorge muß es meine Frau unserer Waschfrau, der guten Pauline, geklagt haben, daß es mit meinem Schnauf nicht in Ordnung ist. Denn übers Mittagessen, als die Pauline das Reiben sein ließ, legte sie plötzlich ihre weichgewaschene Rechte mild auf meine wundgeschriebene Rechte. Und sprach: „Gönd Sie doch, gönd Sie doch zum Dings, zum Wunder-Dokter, zum Chneubüeler uf der obere Riederi une, min Maa het jo soo under finer Lungenertwiterig glitte, bis er zum Chneubüeler gangen ist.“

„Sojo, und jetzt? Gahs jetzt Ihrem Maa würkli besser?“ frage ich aufhorchend.

„Jä bitti, min Maa isch doch scho lang under em Bode, bitti.“

25

Schmidt
Flohr

A. Schmidt-Flohr A.G. Bern Pianos u. Flügel